



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe und Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Sexarbeit in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Sexarbeiter:innen waren in den Jahren von 2020 bis 2023 beim Landesamt für soziale Dienste in Schleswig-Holstein gemeldet? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Staatsangehörigkeit)

Antwort:

Gemäß § 35 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) werden jährlich über die Erteilung einer Anmeldebescheinigung Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt. Für die Jahre 2020-2022 wurden dort für Schleswig-Holstein folgende Anmeldezahlen erfasst:

2020 – 84

2021 – 620

2022 – 917

Für 2023 liegen dort noch keine Angaben vor.

Das Landesamt für Soziale Dienste hat im Jahr 2023 502 Neuanmeldungen verzeichnet und 342 Wiederholungsanmeldungen. Auslaufende Anmeldebescheinigungen, Abmeldungen und noch gültige Anmeldebescheinigungen aus den Vorjahren sind mit zu betrachten, um die Anzahl der im Jahr 2023 gültigen Anmeldungen abschließend zu ermitteln.

Eine Aufschlüsselung nach Staatszugehörigkeit und Landkreisen erfolgt nicht.

2. Welche Kenntnisse gibt es darüber, wie viele Sexarbeitende sich nicht anmelden und darüber wie viele mobil – über Schleswig-Holstein hinaus – tätig sind?

Antwort:

Wie viele Sexarbeitende in Schleswig-Holstein und darüber hinaus tätig sind, obwohl sie nicht angemeldet sind, wird nicht erfasst.

3. Welche spezifischen Beratungsangebote stehen Sexarbeiter:innen in Schleswig-Holstein zur Verfügung und in welcher Höhe werden diese jeweils in 2023 und 2024 durch den Landeshaushalt gefördert?

Antwort:

1. Cara*SH – anerkannte Fachberatungsstelle nach § 8 Absatz 2 ProstSchG
Förderung 2023 und 2024: je 215.000 € jährlich
2. Fachstelle für Sexarbeiterinnen:
Förderung 2023 und 2024: je 50.000 € jährlich

4. Welche (Gewalt-)Schutzräume und Gewaltschutzmaßnahmen gibt es explizit für Sexarbeitende in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Es gibt keine Schutzräume und Gewaltschutzmaßnahmen explizit für Sexarbeitende.

5. Wie erfolgt die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den für die Umsetzung des ProstSchG zuständigen Ministerien, den Kreisen und kreisfreien Städten, den nachgeordneten Behörden sowie den spezialisierten Fachberatungsstellen? Gibt es einen regelmäßigen Fachaustausch oder ist ein ministerieller Runder Tisch eingerichtet?

Antwort:

Die Stabstelle Gleichstellung im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) ist für die Anmeldestelle für Prostitutionstätigkeit nach Abschnitt 2 ProstSchG zuständig. Die Anmeldestelle

ist zentral in Neumünster und beim Landesamt für Soziale Dienste angegliedert. Die Stabstelle Gleichstellung übt die Fachaufsicht aus. In dieser Funktion gibt es mehrmals im Jahr einen Austausch mit der Anmeldestelle und den Fachberatungsstellen. Sowohl mit der Anmeldestelle, als auch mit den Fachberatungsstellen und dem für das Prostitutionsgewerbe zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) erfolgt regelmäßig ein anlassbezogener Austausch.

Der Fachaustausch zwischen den in Schleswig-Holsteinzuständigen Ministerien MSJFSIG und dem MWVATT erfolgt bedarfsabhängig sowie zu den jeweiligen Sitzungen des Bund-Länder-Ausschusses und des Nordländertreffens ProstSchG. Ein ministerieller Runder Tisch ist nicht eingerichtet.

Nach der Prostituiertenschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung vom 6. Juli 2017 (GVObI. Schl.-H. S. 408) ist das MWVATT für die Abschnitte 3 bis 5 sowie § 32 ProstSchG zuständig. Das MWVATT tauscht sich regelmäßig ein- zweimal/Jahr mit den Kreisordnungsbehörden, der Arbeitsgemeinschaft der Kreisordnungsbehörden der kreisfreien Städte und Kreise zur Umsetzung des gewerblichen Teils des ProstSchG in Schleswig-Holstein, aus.

6. Erfolgt von Landesseite eine Abfrage oder Dokumentation darüber, welche Stellen im Rahmen der Evaluation des ProstSchG durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) in Schleswig-Holstein befragt wurden oder werden? Wenn ja, welche?

Antwort:

Eine Dokumentation erfolgt nicht. Das KFN steuerte die Anfragen im Rahmen der Evaluation über das Ministerium. Im Rahmen dessen ist eine Kontaktaufnahme mit der Anmeldestelle bekannt.

7. Welche Planungen der Landesregierung gibt es, die Beratungsangebote für Sexarbeitende mit Umstiegswunsch ab 1.8.2024 in S-H - nach dem Auslaufen der Bundesförderung für das Umstiegsprojekt AQUA - zu unterstützen?

Antwort: Das Bundesprojekt AQUA läuft planmäßig zum 31.07.2024 aus. Die Landesregierung hat keine Kenntnisse darüber, ob der Haushaltsgesetzgeber die Übernahme des Projekts mit Landesmitteln plant.